Namslauer Kreisblatt.

No. 6. **1891.**

Donnerstag, den 12. Februar 1891.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 58) Namslau, den 10. Februar 1891.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
Anträge auf Altersrente.

Trotz meiner an sämmtliche Guts- und Gemeinde-Vorstände ergangenen Rundverfügung vom vorigen Monat ist ein großer Theil der Anträge auf Bewilligung von Altersrente für Personen, welche am 1. Januar d. Js. das 70. Lebensjahr vollendet hatten, noch nicht eingereicht worden.

Die Guts und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die Einreichung der noch ausstehenden Anträge nunmehr schleunigst zu betreiben.

Die Unterlagen, welche für die Begründung von Altersrente erforderlich und mit den Anträgen hierher einzureichen sind — soweit dies, wie bezüglich der Arbeitsbescheinigungen, nicht schon geschehen ist — sind die nachstehend angegebenen:

1. Ein schriftlicher, eigenhändig unterschriebener Antrag der versicherten Person auf Festsetzung der Altersrente.
2. Eine amtliche, nach Pflicht und Gewissen ausgestellte Bescheinigung des Guts- oder Gemeinde-Vorstandes über folgende Punkte:
   a. daß die betreffende Person thatsächlich auch dem Alters- und Invaliditäts-Gesetze unterliegt, d. h. daß sie sich zur Zeit noch in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse befindet, denn nur Arbeiter (§ 1 des Gesetzes) sind versicherungspflichtig und nur Versicherungspflichtige haben Anspruch auf Rente.
   b. daß die betr. Person noch im Stande ist, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des nach dem Krankenversicherungs-Gesetze festgesetzten, ortsüblichen Tagelohns (für Männer beträgt dasselbe im diesseitigen Kreise 300, für Frauen 200 Mk.) zu verdienen.
3. Der Antragsteller hat nachzuweisen, daß er innerhalb der 3 letzten Jahre — vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1890 — 3 mal 47 Wochen = 141 Wochen lang in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden, welches, ein früheres Bestehen des Gesetzes vorausgesetzt, die Versicherungspflicht begründet haben würde. Dieser Nachweis ist, **soweit dies noch nicht geschehen ist**, durch Beibringung von Arbeits- bezw. Krankheitsbescheinigungen, letztere aber nur bis zur Dauer eines Jahres, zu erbringen. Aus denselben muß die Höhe des bezogenen Lohnes ersichtlich sein. Ich verweise hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 25. März v. Js. No. 146.

4. Durch Vorlegung der Geburtsurkunde ist die Zurücklegung des 70. Lebensjahres nachzuweisen. (Die Geburtsurkunden der jetzt vorhandenen 70jährigen Versicherten sind von hier aus bereits beschafft worden und werden hier asservirt.)
5. Verheirathete Frauen bezw. Wittwen haben ihre Identität mit der in der Geburtsurkunde bezeichneten Person außerdem durch Beibringung des Trauscheines nachzuweisen.
6. Durch Vorlegung der Quittungskarte ist der Nachweis zu liefern, wieviel Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Es muß mindestens eine Beitragsmarke eingeklebt sein.

No. 59] Namslau, den 8. Februar 1891.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

I. Weiterbestehen der Versicherungspflicht auch nach Bewilligung der Altersrente.

Zur Behebung etwaiger Zweifel mache ich hiermit bekannt, daß die Versicherungspflicht der 70jährigen Versicherten mit Eintritt der Gewährung der Altersrente bezw. mit Einreichung des bezüglichen Antrages **nicht aufhört**, sondern so lange fortbesteht, als dieselben ihr, die Versicherungpflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältniß fortsetzen. Zu diesem Zwecke werden allen denjenigen Personen, die ihre Quittungskarten zur Begründung der Renten-Ansprüche einreichen, neue Karten ausgestellt werden.

II. Ueber Einklebung der Marken.

Bezüglich Benutzung der auf der Rückseite der Karten befindlichen, zur Aufnahme der Beitragsmarken bestimmten Felder bringe ich zur Kenntniß, daß **diese Felder fortlaufend der Nummer nach zu bekleben sind, nicht der Nummer der Woche entsprechend.** So müssen z. B. bei demjenigen, welcher jährlich 47 Wochen arbeitet, die Felder 1—47, bei dem, welcher nur 10 Wochen arbeitet, die Felder 1—10 u. s. w. beklebt sein.

No. 60] Breslau, den 19. Dezember 1890.

Zum Zwecke der Verhütung von Unfällen beim Betriebe des Schornsteinfegergewerbes haben die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern die Herstellung gewisser, außerhalb des inneren Hausraumes anzubringender Schutzvorrichtungen für erforderlich erachtet.

Als ausreichende Schutzvorrichtungen sind seitens der Herren Minister Aussteigeöffnungen und Schneefangbretter anerkannt worden.

Die Anbringung dieser Schutzvorrichtungen ist indessen nur bei Dächern mit steilerer Neigung zu fordern.

Die Schneefangbretter sind in einer Höhe von mindestens 20 cm. längs der Traufen anzulegen.

Die Aussteigeöffnungen sind in hinreichender Größe neben den isolirt, d. h. außer Verbindung mit besteigbaren Schornsteinen liegenden vagen Schornsteinen, bezw. neben jeder Gruppe solcher Schornsteine in der Dachfläche anzulegen. Die Verschlußklappen derselben müssen seitwärts aufschlagen und eine Vorrichtung haben, mittelst welcher sie im geöffneten Zustande festgestellt werden können.

Die Herstellung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ist den Gebäude-Eigenthümern **bei Neubauten** als Bedingung der Rohbauabnahme aufzuerlegen.

Bei schon vorhandenen Baulichkeiten ist die Herstellung entsprechender Schutzvorrichtungen bezw. die Wiederherstellung etwa bereits vorhandener, aber schadhaft gewordener Einrichtungen der in Rede stehenden Art ebenfalls nur bei vorzugsweise steilen und hohen Dächern und nach Maßgabe des von Fall zu Fall zu prüfenden Bedürfnisses den Hausbesitzern durch polizeiliche Verfügung unter Androhung und eventueller Festsetzung der im § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Zwangsmittel aufzugeben.

Euer Hochwohlgeboren wollen für die künftige genaue Beachtung der vorstehend mitgetheilten, von den Herren Ministern zur Richtschnur gegebenen Gesichtspunkte durch die Ihnen unterstellten Ortspolizeibehörden gefälligst Sorge tragen.

Im Anschlusse hieran wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Instruction vom 14. Januar 1822 zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren, welche im § 7 die Anbringung von **innerhalb des Hausraumes** belegenen Seitenöffnungen an den Schornsteinen behufs Reinigung der letzteren vorschrieb, durch die Instruction des Königl. Handelsministeriums vom 10. September 1853 (G. S. S. 754) aufgehoben worden ist.

Königl. Regierungs-Präsident. Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath.
von Juncker.

Namslau, den 9. Februar 1891.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises wiederholt zur gefälligen Kenntnißnahme und genauen Nachachtung hierdurch ergebenst mit.

No. 61] Namslau, den 7. Februar 1891.

Betrifft das Abraupen der Bäume.

Die Guts- und Gemeindevorstände sowie die Gendarmen des Kreises veranlasse ich hierdurch, mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß das in den Verordnungen der Königlichen Regierung vom 27. September 1830 (Amtsblatt Seite 293) und vom 27. September 1852 (Amtsblatt Seite 352) vorgeschriebene Abraupen der Bäume etc. bis spätestens zum 21. März cr. überall sorgfältig zur Ausführung gebracht wird.

Die Unterlassung des Raupens zieht gemäß §. 368 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eine Haft bis zu 14 Tagen nach sich.

Die Gemeindevorstände haben Sorge zu tragen, daß diese Verfügung in zweckentsprechender Weise zur Kenntniß der Gemeinde-Mitglieder gelangt.

No. 62] Namslau, den 10. Februar 1891.

Am 6. d. Mts. ist in Buchelsdorf ein der Tollwuth dringend verdächtiger Hund getödtet worden, nachdem derselbe mehrere Hunde gebissen hatte. Die durch den Königlichen Kreisthierarzt ausgeführte Section hat den Verdacht der Tollwuth bestätigt.

In Folge dessen ordne ich auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesraths von 24. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an, daß in den Ortschaften:

Buchelsdorf, Michelsdorf, Jauchendorf, Obischau, Kaulwitz, Scorischau, Proschau und Lorzendorf vom heutigen Tage bis zum 6. Mai cr. alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren sind.

Hinsichtlich der Ortschaften:

Strehlitz, Grambschütz, Reichen, Giesdorf und Altstadt,

in denen die Festlegung der Hunde bereits durch meine Kreisblattverfügung vom 3, bezw. 26. Januar cr. angeordnet worden ist wird diese Vorschrift **bis zu vorgedachtem Termin** verlängert.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction vom 12. März 1881 (Amtsblatt Nr. 14 Beilage) Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an die zuständige Polizeibehörde zu wenden.

Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

No 63] Namslau, den 9. Februar 1891.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des Vereins für Erziehung armer verwahrloster Kinder zu Groß-Rosen die Genehmigung ertheilt, zum Besten der dortigen Anstalt im Laufe d. Js. eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-collecte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Die Einsammlung findet im Kreise Namslau im Monat December cr. statt.

No. 64] Namslau, den 10. Februar 1891.

Nachweis der im Monat Januar 1891 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Valentin Klose, Arbeiter aus Strehlitz I, am 1. December 1890 auf Antrag des Ortsarmen-Verbandes Strehlitz I aufgenommen, am 26. Januar cr. entlassen; 57 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 22 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
2. Pauline Latussek, Arbeiterin aus Jakobsdorf, am 4. December 1890 auf Antrag des Dom. Jakobsdorf aufgenommen, am 11. Januar cr. entlassen; 39 Verpflegungstage à 40 Pf., extra Diät 6 M., zusammen 21 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
3. Elisabeth Lisba, Arbeiterin aus Nieder-Wilkau, am 10. December 1890 auf Antrag des Gem.-Vorstandes Nieder-Wilkau aufgenommen, am 20. Januar cr. entlassen; 42 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 16 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
4. Johann Stellmach, Schulknabe aus Sterzendorf, am 2. Januar cr. auf Antrag des Dom. Sterzendorf aufgenommen, am 25. Januar cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
5. Johanna Fiebig, Arbeiterin aus Grambschütz, am 4. Januar cr. auf Antrag des Dom. Grambschütz aufgenommen, am 24. Januar cr. entlassen; 21 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
6. Maria Sperling, Dienstmädchen aus Minkowsky, am 5. Januar cr. auf Antrag des Dom. Minkowsky aufgenommen, am 24. Januar cr. entlassen; 20 Verpflegungstage à 40 Pf., zus. 8 M. Verpflegungskosten.
7. Paul Kupietz, Knecht aus Sterzendorf, am 5. Januar cr. auf Antrag des Dom. Sterzendorf aufgenommen, am 13. Januar cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Karl Janetzky, Knecht aus Noldau, am 7. Januar cr. auf Antrag des Dom. Noldau aufgenommen, am 12. Januar cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
9. Marie Kanzok, Magd aus Obischau, am 13. Januar cr. auf Antrag des Gem.-Vorstandes Obischau aufgenommen, am 19. Januar cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
10. Johanna Malherik, Knechtsfrau aus Skorischau, am 13. Januar cr. auf Antrag des Dom. Skorischau aufgenommen, am 26. Januar cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
11. Franziska Nowak, Magd aus Strehlitz I, am 14. Januar cr. auf Antrag des Bauergutsbesitzers Koschig aufgenommen, am 20. Januar cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
12. Maria Bürger, Kutscherfrau aus Hönigern, am 15. Januar cr. auf Antrag des Amtsvorstehers Martin aufgenommen, am 19. Januar cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zus. 2 M. Verpflegungskosten.

13. Christian Kahlmann, Knecht aus Strehlitz I, am 15. Januar cr. auf Antrag des Bauergutsbesitzers Johann Rapka III aufgenommen, am 22. Januar cr. gestorben; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., extra Diät 1 M., zusammen 4 M. 20 Pf. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten 11 M. 50 Pf., im Ganzen also 15 M. 70 Pf.
14. Susanna Niemielzarsch, Magd aus Strehlitz I, am 21. Januar cr. auf Antrag des Bauergutsbesitzers Friedrich Bragulla aufgenommen, am 28. Januar cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.

Die Verpflegungskosten sind bestimmt bis zum 22. d. Mts. an die hiesige Kreis-Communalkasse zu zahlen, widrigenfalls die executivische Einziehung derselben erfolgen müßte.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Franke zu Reichthal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 21. Februar 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst im Zimmer Nr. 9 anberaumt.

Namslau, den 3. Februar 1891. **Philipp,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der Schriftsetzer — auch Buchhandlungsreisende — Oscar Bülow aus Mechau Kreis Groß-Wartenberg ist am 10. Februar cr. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Bülow ist 29 Jahr alt, klein, trug bei der Entweichung dunklen Vollbart und war bekleidet mit einem dunklen Stoffjacket, dunklen Hosen, grauer Weste, wollenem Hemd, Gummikragen, blauen Schlips, Schnürschuhen und braunem Hut.

Kreuzburg O./S., den 10. Februar 1891. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der **Coaksverkauf** aus der hiesigen Gasanstalt fortan nur gegen eine in jedem einzelnen Falle vorher einzuholende Anweisung der im **Rathhause** befindlichen Gasanstalts-Kasse stattfindet.

Namslau, den 2. Februar 1891. **Der Magistrat.** Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Diakonissen-Näh-Verein.

Nachdem Seitens des Königl. Ober-Präsidiums dem Verein die Genehmigung zur **Veranstaltung einer Verlosung** erteilt worden ist, bitten die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes die Freunde des Vereins um gütige Zusendung von Gewinnen und erklären sich sämmtlich zur Empfangnahme derselben bereit.

Pauline Müller. Marie Müller. Martha Klaembt geb. *Scheller.*
Johanna Bobertag. Dorothea Bobertag.

Versteigerung.

Am Sonnabend den 14. d. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr
werde ich **an der Promenade hierselbst** in der Nähe des Hotel Grimm

1 Pferd (Schimmelwallach),
1 Arbeitswagen

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher.

Frisches Leinöl

empfiehlt **Robert Liehr.**

Brennholz-Verkauf
im Forstrevier Gr.-Marchwitz

bis auf Weiteres **alle Montage von 8—11 Uhr Vormittags** freihändiger Verkauf von **Birken- und Kiefern-Scheit und Birken- und Kiefern-Knüppelholz.**

Nähere Anweisung 2c. beim **Förster** zu **Vorwerk Mülchen.**

Tannenklee

zur Saat offerirt die

Kgl. Dom. Schmograu.

Höhere Mädchenschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr nehme ich **täglich von 11—3 Uhr** entgegen. Um irrtümliche Auffassungen zu berichtigen, bemerke ich, daß im ersten Schuljahr die **Zahl der wöchentlichen Schulstunden** nur **17** ist. **Dorothea Bobertag,**
Vorsteherin.

Holzverkauf

durch öffentliche Versteigerung.

Königliches Forstrevier Namslau.

Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
im Gasthause von Sabarth in Windisch-Marchwitz.

A. Bau- und Nutzholz.

I. Schutzbezirk Niese Schläge Jagen 129, 132, Totalität Jagen 127, 129—133.

Birken: 3 V., 3 IV., 1 III.
Kiefern: 144 V., 83 IV., 17 III.
Fichten: 94 V., 35 IV., 18 III., 35 Stangen.
Tannen: 103 V., 36 IV., 33 III., 5 II., 40 Stangen.

II. Schutzbezirk Windisch-Marchwitz Schlag Jagen 139, Totalität Jagen 137—139.

Birken: 4 V., 1 IV.
Aspen: 1 IV.
Kiefern: 288 V./IV.
Fichten: 126 V., 26 IV., 10 III., 110 Stangen.
Tannen: 33 V., 2 IV., 65 Stangen.

B. Brennholz,

nach Beendigung des Bauholz-Termins, nicht vor 2 Uhr.

III. Schutzbezirk Niese Jagen wie zu I.

Birken: 56 Scheit, 8 Knüppel.
Nadelholz: 271 Scheit, 26 Knüppel, 82 Stock, 14 Haufen Astreisig.

IV. Schutzbezirk Windisch-Marchwitz Jagen wie zu II.

Birken: 36 Scheit, 1 Knüppel.
Nadelholz: 204 Scheit, 11 Knüppel, 218 Stock, 23 Haufen Astreisig.

Zahlungsfrist 14 Tage.

Namslau, den 10. Februar 1891.

Der Königliche Oberförster. Störig.

Danksagung.

Seit 9 Jahren an der Gicht leidend, wozu sich seit 3 Monaten noch Ischias (Hüftgicht) gesellte, wandte ich mich, da alle bisherigen allopathische Kunst an dieser Krankheit scheiterte, zuletzt an den **practischen homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** und gelang es diesem Herrn mich in erstaunlich kurzer Zeit von den gräßlichen Schmerzen, bei denen ich weder liegen, stehen noch sitzen konnte und die mir vollständig die Nachtruhe raubten, zu befreien.

Dem Herrn Dr. Volbeding öffentlich hiermit meinen besten Dank.

Velbert i. Rheinland, 1890.

Frau Kiltz.

Für meine **neu eingerichtete**

Schneidemühle

nehme ich

Hölzer zum Schneiden

an. **Bernh. Kabus,**
Bandlaumühle.

Apfelsinen und Citronen

empfiehlt **Paul Koschwitz,**
Ring.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr **1890** beträgt der in demselben erzielte Ueberschuß:

72 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Ueberschuß-Antheil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im gedachten § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Namslau, im Februar 1891.

Carl Dethleffs,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Zur Confirmation

empfehle **schwarze reinwollene**

Fantasie-Kleiderstoffe

in höchst geschmackvollen neuen Dessins, sowie

schwarze Cachemires

in allen Preislagen einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

Jeden Montag

findet im **Eckersdorfer Forst**
am Porembateich bei Grüneiche

Holzverkauf

und zwar

Erlen- und Birkenbrennholz

statt, was hierdurch anzeigt.

Die Forstverwaltung.
Hein.

Versammlungsort Porembateich früh 9 Uhr.

Jeden Dienstag und Donnerstag
verkauft

Eichenschirrholz

Dom. Grembanin.

Umzugshalber

beabsichtige ich zu verkaufen:

2 Wagenpferde 9 u. 6 Jahr alt (Füchse), **1 elegant. Pferdegeschirr, 1 gut erhaltenen halb verdeckten Wagen, 1 firm dressirten Hühnerhund** im dritten Felde, **1 Büchsflinte.**

Windisch-Marchwitz.

J. D. Fisher.

Speisekartoffeln

3—4000 Centner Magnum bonum, Imperator und Campion

sucht zu kaufen **Kursawe, Breslau,**
Kronprinzenstr. 18.

Thierschaufest und Verloosung zu Ohlau.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Ohlau wird am

Montag den 25. Mai 1891

ein **Thierschaufest** verbunden mit einer **Verloosung** und einer vom Staate und vom Kreise subventionirten Rinder- und Pferdeschau, sowie eine Ausstellung von landwirthschaftlichen und Gartenbauerzeugnissen abhalten.

Indem wir uns erlauben, das geehrte landwirthschaftliche und industrielle Publikum hiervon schon jetzt zu benachrichtigen, bitten wir gleichzeitig, unser Fest mit schauwürdigen Thieren, Bienen, Ackergeräthen, Maschinen, Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Gartenbaues und dergl. recht zahlreich beschicken zu wollen. Specielle Programms sowie Loose à 1 Mark können von unserem Geschäftsführer, Rendanten Neumann in Ohlau, bezogen werden.

Ohlau, im Februar 1891.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Ohlau.

von Puttkamer,	Seiffert,	von Eicke,	Scholz,	Neumann,
Ohlau.	Radlowitz.	Marschwitz.	Ohlau.	Ohlau.

Weiße reinleinene Taschentücher

mit kleinen Webefehlern sind wieder vorräthig.

S. Bielschowsky.

Herzlichen Dank

Allen, welche unserem lieben Gatten und Vater, dem Müllermeister

Carl Hoffmann

durch das zahlreiche Grabgeleite die letzte Ehre und uns ihre Theilnahme erwiesen haben.

Gr.-Marchwitz, den 8. Februar 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Achtung!

Vorigen Sonnabend ließ ich durch 2 Gespanne Kohlen aus Namslau holen. Bei Nachwiegung fehlten über 4 Ctr. Wer mir über den Verbleib der Kohle, (ob durch Verkauf oder Diebstahl), Auskunft geben kann, bitte ich recht sehr darum. Unkosten erstatte gern, evtl. angemessene Belohnung.

W. Bräuer,
Belmsdorf.

Cölner Dombaulotterie.

Ziehung 23. bis 25. Febr. 2172 Gewinne = 375000 M. Nur baares Geld! An den von mir mit grossem Erfolg arrangirten Gesellschaftsspielen von je 100 Cölner Dombauloosen verschied. Nummern können sich noch Theilnehmer mit 5 M. für 1/100 Antheil einschreiben lassen. Das Loosverzeichniss der obigen 100 Cölner Loose wird Jedem auf seinem Miteigenthums- bez. Antheilschein mitgetheilt; letztere unter Nachnahme von 5 M. versandt. An jedem Gesellschaftsspiel können 100 Mitspieler theilnehmen. Ein Mitspieler kann auch 3 oder 5 Antheile à 5 M. sich kommen lassen. Gewinnanzeigen, Listen, Abrechnungen und Gewinn-Auszahlungen spätestens 1 Woche nach Ziehungsschluss durch die

Lotterie-Hauptcollecte H. Herrmann, Stettin.

Briefbogen und Couverts

mit

„Gruß aus Namslau"

und

„Gruß aus der Ferne"

empfiehlt **O. Opitz.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr **Rud. Krichler** in **Namslau.**

Nach beendeter Inventur

gelangen

Reste von Kleiderstoffen, Tuchen, Buckskins 2c. 2c.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.

S. Bielschowsky.

Namslau, Hotel Grimm.

Donnerstag den 12. Februar cr.
Abends 7½ Uhr:

Zum Besten des Vincenz-Vereins:

Theater-Vorstellung

durch hiesige Dilettanten

verbunden mit

Concert

von der

uniformirten Kliesch'schen Capelle.

Zur Aufführung gelangen:

1. **Jedem das Seine.**
Lustspiel von Moser.

2. **Günstige Vorzeichen.**
Lustspiel von Benedix.

Preise der Plätze:

a) Im Vorverkauf, vom 7. Februar ab, bei den Herren: Kaufmann **Faltin** und Conditor **Koschwitz:**
Sperrsitz 1 M., I. Platz 75 Pf., II. Platz 60 Pf.

b) An der Kasse: Sperrsitz 1,25 Mk., I. Platz 1 Mk., II. Platz 60 Pf.

Der Wohlthätigkeit werden keine Schranken gesetzt.
Alles Nähere besagen die Programms.

Einen Lehrling

nimmt bald oder später an

E. Frey, Bäckermeister.

Gastwirths-Verein.

Mittwoch den 18. Februar cr. Nachm. 2 Uhr

Versammlung

in E. Hoffmann's Brauerei.

Wichtige Vorlagen. Auch wird Herr **Verbands-Präsident Oscar Ziegert** aus Breslau anwesend sein. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Ein tüchtiger Ackervogt,

durchaus nüchtern und fleißig, kann sich zum baldigen Antritt melden.

Dom. Gr.-Butschkau.

Rudolph,
Inspektor.

Zum 1. April wird ein wirthschaftliches, im **Kochen, Waschen und Plätten**

tüchtiges Mädchen

gesucht. Näheres zu erfragen in der **Reichthaler Apotheke.**

Für mein **Colonialwaaren-Geschäft** suche per bald oder später

einen Lehrling,

Sohn nur rechtlicher Eltern.

Paul Müller,
Ring.